



## Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

Mariahilfer Straße 77 – 79  
1060 Wien

- per Mail an: [konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wien, am 26. August 2013

### Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Entwurf einer Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009).

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hutchison Drei Austria GmbH (**Drei**) erstattet zu dem am 09.07.2013 von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (**RTR**) veröffentlichten Konsultationsdokument „*Entwurf einer Novelle der KEM-V 2009*“ (**Entwurf**) in offener Frist, nachfolgende

#### STELLUNGNAHME

##### 1. Unsere Position

H3G begrüßt die Einführung des neuen und innovativen Services *öffentliche Kurzrufnummer mit Stern*.

Die RTR trägt damit dem Bedarf nach kurzen Rufnummern für tariffreie Dienste Rechnung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wiederbelebung der sogenannten *Wortwahlrufnummer* oder *Vanity-Rufnummer*<sup>1</sup>.

*Vanity-Rufnummern* zeichnen sich durch eine leichte Merkbarkeit und daher einfachere Bewerbung aus. Drei erwartet sich dadurch eine Belebung dieses Geschäftszweiges.

Drei ist das Implementieren des aktuell konsultierten Konzeptes ohne technische Einschränkungen möglich. Ein etwaiges Abgehen vom hier konsultierten Entwurf – zB bei der Rufnummernlänge – sollte aber jedenfalls nochmals konsultiert werden.

##### 2. Zu § 48d Abs. 4:

Die Argumentation, es sei vorstellbar, dass eine Kurzrufnummer mit Stern als längere Vanity-Nummer schon nach Erlass dieser Novelle verlängert beworben wird und damit eine zukünftige

---

<sup>1</sup> Methode bei der Rufnummern durch Buchstabenfolgen dargestellt werden

Verlängerung (z.B. auf sechs Stellen) der zuzuteilenden Rufnummern nicht mehr möglich sei, da diese bereits faktisch genutzt werden<sup>2</sup>, scheint einen Logik-Fehler zu enthalten.

Wird zB die Rufnummer \*1234 zugeteilt, so wäre es für eine etwaige Verlängerung sogar von Vorteil wenn diese zB als \*123456 beworben würde, da dann die Nutzung der freien Rufnummern (\*123400 bis \*123455 sowie \*123457 bis \*123499) möglich wäre. Hingegen führt die Nutzung von \*1234 ohne Nachwahl, zur Belegung des gesamten Rufnummernbereiches<sup>3</sup>

Im Auftrag der Hutchison Drei Austria GmbH  
Mit freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Horvath, MSc  
Head of Regulatory

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in den Erläuternden Bemerkungen

<sup>3</sup> Sofern nicht spezielle Routingverfahren wie zB *best match routing* zum Einsatz kommen.